



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 374/11

Sachbearbeitung:

Schlecht, Günter

Schilling, Rainer

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

01.09.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

15.09.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Grünleitplan Ludwigsburg

Bezug SEK:

Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug:

Zwischenbericht Grünleitplan, mündlicher Bericht BTU 30.03.2006
613/09 Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2009, 035/11 Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2011, mündlicher Bericht BTU 03.03.2011

Anlagen:

1. Grünleitplan, Stand Sept. 2011
2. Auflistung Erörterung Einwendungen
3. Auflistung Änderungen seit Entwurf 2009

Beschlussvorschlag:

Der Grünleitplan ist richtungweisend für die zukünftige Freiraumentwicklung und wird als Grundlage zur Stadtentwicklung, insbesondere als fachplanerischer Beitrag des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan, in der Fassung vom September 2011 beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation

Die Intention zur Aufstellung eines Grünleitplans für die Stadt resultierte zunächst aus der Einführung des Ökokontos in Ludwigsburg: mit dem Grünleitplan sollten Konzentrationsräume für Ausgleichsmaßnahmen als Grundlage für zukünftige Kompensationen von Baugebieten entwickelt werden. Nach der Festlegung von Suchräumen für Ausgleichsmaßnahmen unter Beteiligung der Landwirtschaft und der Umweltverbände folgte die Notwendigkeit, mit dem Grünleitplan über das Thema Ausgleichsmaßnahmen hinaus eine umfassende und richtungweisende Planungsgrundlage für die zukünftige Freiraumentwicklung zu schaffen.

Ziele und Inhalte des Grünleitplans

Der Grünleitplan und dessen Entwicklung ist integriert in den Stadtentwicklungsprozess, Teil des **Masterplans „Grün in der Stadt“** und berücksichtigt die **SEK-Ziele**:

- Das durchgängige Grün in der Stadt verbindet Ludwigsburg mit dem Neckar, der Grünen Nachbarschaft und der Region.
- „Der FNP mit Landschaftsplan und Grünleitplan ist das zentrale Element für die Grüne Zukunft Ludwigsburg“

Als Gesamtplan für die zukünftige Freiraumentwicklung hat er weiterhin zum Ziel:

- den Erhalt der Kulturlandschaft, sowie
- die Schaffung einer attraktiven Landschaft mit hoher Biodiversität (Artenvielfalt), bei einer gleichrangigen Berücksichtigung
- des Natur- und Landschaftsschutzes
- der Landwirtschaft und
- der Erholungsnutzung.

Der Grünleitplan zeigt auf:

- Bestandsflächen und geplante Flächen für die Freiraum- und Biotopentwicklung,
- Konzentrationsräume mit besonderer Eignung der Umsetzung von Entwicklungspotentialen hinsichtlich Ökologie (z.B. Gewässerentwicklung, Nutzungsextensivierung, Gehölzpflanzungen) und Erholungsnutzung (z.B. Verbesserung von Wegeverbindungen und Landschaftsbild),
- Grünachsen und Grünverbindungen in und aus den Siedlungsgebieten,
- Vorrangflächen für die Landwirtschaft,
- die Siedlungsbegrenzung,
- Defizite der Erholungseignung der Landschaft sowie
- Konflikte der Bauleitplanung mit der Grünleitplanung.

Neben der graphischen Darstellung werden im textlichen Teil die Schwerpunktbereiche der Landschaftsentwicklung sowie beispielhafte Projekte stadtteilbezogen und für den Bürger verständlich erläutert.

Ganz im Sinne eines Leitplanes zeigt der Grünleitplan das Potential für eine künftige Landschaftsentwicklung großräumig auf. Auf eine flurstücksscharfe Abgrenzung von Einzelmaßnahmen wird bewusst verzichtet. Für einen Großteil der Konzentrationsräume liegen verschiedene Planungen und Konzepte in unterschiedlicher Ausarbeitungsschärfe zugrunde. Deren Konkretisierung ist in den allermeisten Fällen vom Grunderwerb abhängig.

Rechtsstatus und Verwendbarkeit des Grünleitplans

Der Grünleitplan ist im Gegensatz zum Flächennutzungsplan (FNP) **kein Rechtsplan**, sondern ein informeller Rahmenplan ohne gesetzliche Grundlage. Rahmenpläne dienen in der Regel zur Erarbeitung von Planungsalternativen und sollen bei der Aufstellung formeller Pläne (z.B. Bauleitpläne) beachtet werden (sogenannte Behördenverbindlichkeit).

Die Inhalte des Grünleitplans werden bei der Fortschreibung des FNP somit nicht automatisch in den FNP übernommen, sondern werden vom Landschaftsplan aufgegriffen und in einen Abwägungsprozess mit anderen, eventuell auch konkurrierenden Planungen eingestellt.

Neben der richtungweisenden Grundlage für die zukünftige Freiflächenplanung liefert der Grünleitplan eine wichtige Entscheidungshilfe für die Stadtentwicklung, die Stadtplanung und die Liegenschaftsverwaltung:

Grundstücksmanagement

- Entscheidungshilfe für den Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Stadtentwicklungskonzept:

- Entscheidungshilfe bei der Erstellung von Stadtteilentwicklungsplänen, in denen Aussagen des Grünleitplans weiter konkretisiert werden.

Bauleitplanung / Flächennutzungsplanung:

- Grundlage für die Bauleitplanung, insbesondere als fachplanerischer Beitrag des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan. Aus dem Grünleitplan resultieren für die Flächennutzungsplanung :
- Schwerpunktbereiche für mögliche Ausgleichsmaßnahmen. Deren Umfang ist abhängig von der zukünftigen Baulandentwicklung, wird im Rahmen der FNP-Fortschreibung konkretisiert und ist Teil des Umweltberichts zum FNP.
- Aussagen zu landwirtschaftlichen, ökologischen und erholungsspezifischen Vorrangflächen und der aus grünplanerischer Sicht notwendigen Siedlungsbegrenzung.
- Konfliktbereiche der Bauleitplanung mit der Grünleitplanung

Beteiligungsverfahren

Im April 2009 wurde dem BUL erstmalig ein Planentwurf des Grünleitplans vorgestellt. Danach erfolgte eine erste **Beteiligungsrunde**, die sich aus den Mitgliedern des Bereits für Umwelt und Landwirtschaft (BUL), den landwirtschaftlichen Obmännern, dem Bauernverband und den Obst- und Gartenbauvereinen zusammensetzte. In der **Zukunftskonferenz** im Herbst 2009 wurde eine Ideensammlung zum Grünleitplan im Rahmen des Themenbereichs „Grün in der Stadt“ erarbeitet, bei der auch der Bürgerverein Weststadt und Pflugfelden e.V. /Naturpark West seine Stellungnahme zum Grünleitplan einbrachte.

Die im November 2009 mit allen Beteiligten durchgeführte **Erörterungsveranstaltung** hatte zum Ziel, sämtliche Konfliktpunkte und Fragen darzustellen und zu erläutern sowie auch weitere Anregungen aufzunehmen.

Es zeichnete sich ein Interessenskonflikt ab, insbesondere zwischen den Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der zu vielen für die Landschaftsentwicklung vorgesehenen Flächen und den Wünschen der Vertreter der Umweltverbände, die keine Notwendigkeit sahen, diese Flächen zu reduzieren. Von Seiten der Umweltverbände stand eine stärkere Durchgrünung im Westen, vor allem in den von den Verkehrsstraßen beeinträchtigten Freiräumen im Vordergrund. Auch der Bürgerverein Weststadt und Pflugfelden e.V. /Naturpark West legte Wert auf den Erhalt der Freiräume des Westens und verlieh seiner Forderung nach einem durchgängigen Grünzug vom Langen Feld bis zum Monrepos Nachdruck. Hierbei spielten der Erhalt der Kleingartenanlage Frommannkaserne sowie eine Grünverbindung durch das Baugebiet „Waldäcker“ und ein Verzicht auf weitere Versiegelungen im Westen eine wichtige Rolle.

Das Ergebnis der Erörterungsveranstaltung war der Auftrag an die Verwaltung eine Stellungnahme zu sämtlichen Einwendungen und Anregungen zu erarbeiten und zu prüfen, was in welchem Umfang in den Plan aufgenommen werden kann.

Im Februar 2010 stellte die Stadtverwaltung im Rahmen des BUL ihre Stellungnahme zu allen Einwendungen und Anregungen vor und zeigte die beabsichtigten Korrekturen des Planes auf. Es wurde vereinbart, dass der Stand des Plans mit den Kritikpunkten aus Landwirtschaft und Umweltverbänden in die Stadtteilausschüsse eingebracht werden soll.

Die Vorstellung des Plans in den **Stadtteilausschüssen** führte zu lebhaften Diskussionen. Fragen zu den einzelnen in den Stadtteilen vorgesehenen Entwicklungspotentialen wurden in Neckarweihingen und Eglosheim noch an gesonderten Terminen auch an Hand von Bildern den Ausschussmitgliedern ausführlich erläutert.

Die nach wie vor von Seiten der Landwirtschaft geäußerten Bedenken, dass die für eine Landschaftsentwicklung vorgesehenen Flächen einen erheblichen Verlust von Acker und Grünland sowie zur Gefährdung landwirtschaftlicher Betriebe führen würde, konnte bei einem Gespräch mit dem Bauernverband und den landwirtschaftlichen Obmännern von Ludwigsburg im Mai 2010 wesentlich abgemildert werden.

Einerseits wurden die in den Stadtteilausschüssen und im BUL angesprochenen Reduzierungen von Konzentrationsräumen in Pflugfelden und Neckarweihingen sowie von Flächen der Biotop- und Freiraumentwicklung in Oßweil in den Grünleitplan übernommen. Zum anderen wurde nochmals klar gestellt, dass sämtliche im Plan dargestellten Freiraumentwicklungsflächen nicht gleichzeitig den festgelegten Ausgleichsflächenpool der Stadt darstellen. Die Freiraumentwicklungsflächen zeigen lediglich die besonderen Potentiale in diesen Gebieten auf. Über das genaue Ausmaß und den Zeitraum der Umsetzung von konkreten Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Leitplans keine Aussage.

Nach dem intensiven Beteiligungsprozess wurde der Grünleitplan textlich, planerisch und auch graphisch überarbeitet und konnte so im Mai 2011 erneut dem BUL vorgestellt werden. Hierbei erfolgte eine Empfehlung, den Plan in dieser Form zur Beschlussfassung in den BTU einzubringen.

Weiteres Vorgehen

Der Grünleitplan versteht sich als Grundlage für die Freiraumentwicklung. Rahmenbedingungen können sich immer wieder ändern, sodass zu gegebener Zeit Anpassungen, Ergänzungen und Aktualisierungen möglich sind. Etliche Themen konnten nicht oder nur in groben Zügen auf dem Gesamtplan, der sich als „grüner Rahmenplan“ versteht, dargestellt werden. So konnte z.B. dem Wunsch aus der Beteiligungsrunde, weitere Schutzgüter wie z.B. Lärm, Luft oder das Klima in den Plan mit aufzunehmen nicht entsprochen werden. Es ist beabsichtigt, diese und weitere Themen, im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufzugreifen und in gesonderten Karten zu konkretisieren.

Nach der Vorstellung und Beschlussfassung im BTU soll der Grünleitplan interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Es ist vorgesehen, ihn in Form einer Broschüre mit Plan und Text in der Reihe „**Ludwigsburg - natürlich!**“ des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu veröffentlichen und auf die Homepage der Stadt zu stellen.

Unterschriften:

G. Kohler

Verteiler:

FB 67, Dezernat III, FB 60, FB 61, FB 14, FB 20,
Dezernat II, R05, FB 23, FB Bürgerschaftliches Engagement